

FESTUNG EUROPA

WECHSELWIRKUNGEN EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND MIGRATIONSPOLITIK

ZIELE

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) übertragen ihre Kenntnisse aus der Podiumsdiskussion auf weitere Felder des globalen Handels.

Sie wenden ihre Kenntnisse an, indem sie neue Gegenstände mit dem Gelernten erklären. Hierin positionieren sie sich und reflektieren kritisch das Handeln des Globalen Nordens, die Auswirkung auf den Globalen Süden und die Handlungsoption der Flucht für Menschen im Süden. Die SuS wissen, dass die Vorteile wirtschaftlicher Zusammenarbeit mehrheitlich innerhalb der EU genossen werden und für Länder und Menschen außerhalb der EU die Nachteile überwiegen.

LEHRPLANANBINDUNG

OS, Klassenstufe 8, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Lernbereich 3: „Leben in einer Welt“

GY, Klassenstufe 10, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Lernbereich 2: „Herausforderungen für Europa in einer globalen Welt“

ZEITBEDARF

30 min

MATERIAL UND PRAKTISCHE VORBEREITUNG

- Legen Sie zur Moderation die Anlagen 1 („Migration und Abschottung“) und 2 („Fluchtauslöser EU“) ausgedruckt bereit.
- Bauen Sie gemeinsam mit den SuS einen offenen Stuhlkreis auf.

INHALTLICHE VORBEREITUNG

Die Methode „Festung Europa“ baut auf die Podiumsdiskussion „Das schwarze Gold“ auf. Sie ist eine Auswertungsmethode aus den Themen, die in der Podiumsdiskussion aufgekommen sind und werden hier in die Realität übertragen.

Die beiden Anlagen sind Hintergrundinformationen, die Sie als Lehrkraft nutzen, um in die Auswertung und Diskussion inhaltliche Hintergründe einzubringen. Bereiten Sie sich darauf vor, mithilfe der Anlagen in die Themen einzuführen.

DURCHFÜHRUNG

Mit den unten aufgeführten Fragen wird die Lebenssituation von Menschen in sogenannten Entwicklungsländern erörtert. Zwischendurch geben Sie einen Input zu verschiedenen Schwerpunktthemen und beantworten die Fragen der SuS.

Die Vor- und Nachteile, die für die sogenannten Entwicklungsländer bzw. die EU genannt werden, werden während des gesamten Unterrichtsbeispiels auf A5-Zetteln von Ihnen in Stichworten mitgeschrieben. Pro inhaltlichem Punkt wird ein Zettel verwendet. Die Zettel werden in der Mitte des Stuhlkreises auf dem Boden liegend als Übersicht und Struktur für die SuS gesammelt. Später können sie auf Plakate übertragen werden.

Aufgabe:

Positioniert euch zur Situation aus der Podiumsdiskussion.

Geht dabei auf folgende Fragen ein:

- Wer profitiert von der Situation?
- Wodurch?
- Wer hat die Nachteile?
- Welche?
- Wer hat größere Chancen, seine Interessen durchzusetzen?
- Aus welchen Gründen?
- Denkt ihr, dass es sich dabei um einen Einzelfall handelt?
- Kennt ihr weitere Fälle?“

Sie ergänzen die Nennungen der SuS mit einigen Beispielen aus der Anlage 1. Zudem schließen Sie die Frage an: „Was würdet ihr machen, wenn ihr in einer Situation außerhalb der EU wärt, in der ihr keine Möglichkeit mehr hättet, das Überleben von euch und das eurer Familie aus eigener Kraft zu sichern? Könntet ihr euch vorstellen, in die EU zu fliehen?“

Weshalb würdet ihr das machen bzw. nicht machen? Wie würdet ihr versuchen, dort hinzukommen? Denkt ihr, dass ihr in die EU kommen würdet? Denkt ihr, dass ihr in der EU bleiben dürft?

Auswertung und Realitätstransfer

Nun stellen Sie gesetzliche Grundlagen (siehe Anlage 2) für die Einreise in die EU sowie die Bedingungen an der EU-Außengrenze vor.

„Bewertet die soeben vorgestellten Regelungen und Bedingungen aus der Sicht der Geflüchteten?“ Hinweis: Hier müssen wohlstandschauvinistische Äußerungen kommentiert werden.

„Wie wir gesehen haben, tragen europäische Regierungen und Unternehmen häufig eine (Mit-)Schuld an den schlechten Lebensverhältnissen von Menschen in den Ländern des Globalen Südens.“

KOMPETENZERWERB

ERKENNEN

Die SuS erkennen, dass die meisten Vorteile wirtschaftlicher Zusammenarbeit innerhalb der EU genossen werden und für Länder und Menschen außerhalb der EU die Nachteile überwiegen.

BEWERTEN

Die SuS bewerten wirtschaftliche Zusammenarbeit in ihrer globalen Dimension und positionieren sich im Interessengemeinde des weltweiten Handels.

WEITERBEARBEITUNG

- Jedes Thema, das in der Diskussion oder in der Anlage 1 „Fluchtauslöser EU“ angeschnitten wird, kann in seiner Tiefe weiter bearbeitet werden. Das kann bspw. in Form von einem Stationslernen umgesetzt werden.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN FÜR LEHRKRÄFTE

siehe Anlagen 1 und 2

QUELLE

Dieses Unterrichtsbeispiel wurde von der DGB Jugend und dem Netzwerk Demokratie und Courage entwickelt und kann in der Methodensammlung „Demokratie macht Schule“ unter: <http://nord-jugend.dgb.de/schule/demokratie-macht-schule> gefunden werden [aufgerufen am 18.02.2021]. Es wurde hier überarbeitet von Francesca Barp.

Dieses Unterrichtsbeispiel kann kopiert und frei verwendet oder weitergegeben werden.

ANLAGE 1: MIGRATION UND ABSCHOTTUNG

RICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN

Überblick Migrationsbedingungen nach Europa

- Hochqualifizierten, Investor*innen und Studierenden wird die Einreise in die EU ermöglicht und sie wird auch gefördert.
- Dagegen wird die Einreise von Asylbewerber*innen mit verschiedenen Richtlinien und Verordnungen immer weiter erschwert.
- Eine sinnvolle Kooperation und Kostenaufteilung im Bereich Asylverfahren findet nicht statt, stattdessen arbeiten die Länder bei der Abschiebung und Kriminalisierung von Asylbewerber*innen eng zusammen.
- Menschenrechts- und Asylgruppen kritisieren das Verhalten der EU schon seit Jahren und mahnen die negative Signalwirkung für andere Länder an.

Außengrenze

- Es gibt eine Reihe von Programmen, mit denen die Flucht in die EU begrenzt werden soll.
- Diese Programme haben eine Erhöhung des Risikos und der Zahl der Todesopfer, vor allem im Mittelmeerraum, zur Folge.
- Langfristig können so Fluchtversuche in die EU nicht verhindert werden.
- Die EU-Außengrenzen unterliegen einer zunehmenden Militarisierung, was u.a. Menschenrechtsgruppen immer wieder anprangern.
- Will die EU langfristig glaubwürdig bleiben in ihrem moralischen Ansprüchen an andere Länder, muss sie die Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen einstellen.
- Die enorme Summe, die jährlich in die Abschottung der EU investiert wird, könnte, anders eingesetzt, Menschen helfen und damit Migration tatsächlich begrenzen (vgl. hierzu Anlage 2 dieses Moduls).

Dublin-II-Verordnung

- Diese Verordnung regelt, welcher Staat für ein Asylverfahren zuständig ist.
- Soll gewährleisten, dass Geflüchtete nur in einem Land einen Asylantrag stellen können.

- Der Staat ist verantwortlich für das Asylverfahren, welcher die Einreise des Flüchtlings verschuldet hat.
- Der Staat, welcher für das Asylverfahren verantwortlich ist, muss auch die Kosten tragen.
- Die Regelung benachteiligt vor allem die Staaten an den EU-Außengrenzen und „zwingt“ diese, die Grenzen besser zu schützen.
- Laut einer Studie des „Europäischen Flüchtlingsrates“ (ECRE) ist das „Dublin-II-System“ unfair, ineffizient, ressourcenintensiv und stellt eine Hürde für eine faire Verteilung von Zuständigkeiten unter den Mitgliedstaaten dar.

Eurodac-Verordnung

- Eurodac ist ein EU-weites System zum Abgleich von Fingerabdrücken von Asylbewerber*innen und illegalisierten Menschen.
- Hauptsächlich soll die Identität der jeweiligen Person zweifelsfrei geklärt werden.
- Wenn die betreffende Person schon einmal bei einem illegalisierten Grenzübertritt oder Ähnlichem aufgegriffen wurde, kann sie in jedem europäischen Land identifiziert werden.
- Es werden die Daten von allen Asylbewerber*innen über 14 Jahren genommen und gespeichert, obwohl sie keinerlei Verbrechen begangen haben, außer zu versuchen, in die EU einzureisen.
- Eurodac bildet die Basis für „Dublin II“ und für unzählige Abschiebungen und Inhaftierungen von Menschen, die mehrmals eine Einreise versuchen müssen.

Qualifikationsrichtlinie

- Die Richtlinie zum Flüchtlingsbegriff und zum sog. ergänzenden Schutz regelt, wer Asyl und wer ergänzenden Schutz erhält sowie welche sozialen Rechte Geflüchteten im Asylland gewährt werden.
- Außerdem regelt sie, welchen Menschen zum angeblichen Schutz der Sicherheit der Schutz bzw. Asyl verweigert werden kann.
- Diese Richtlinie bietet die Legitimierung für Ablehnungen in besonderen Einzelfällen, welche inzwischen eher Normalität sind.

Richtlinie zu den gemeinsamen Asylverfahren

- Regelt die Mindeststandards, die ein Asylverfahren erfüllen muss. Laut diverser NGOs (z.B. amnesty international, PRO ASYL und UNHCR) bleibt diese Richtlinie weit hinter bereits erreichten Standards zurück und es muss, sollte die Richtlinie so umgesetzt werden (Frist: 1. Dezember 2007), mit einer erheblichen Verschlechterung der Situation von Asylsuchenden gerechnet werden.
- Die Richtlinie ist eher ein Ausdruck des gemeinsamen Unwillens, Flüchtlinge aufzunehmen, als ein progressives humanitäres Asylrecht.

Durchbeförderungsrichtlinie

- Regelt die gegenseitige Unterstützung der EU-Länder bei der Abschiebung von Asylsuchenden. Dient der Erleichterung von Abschiebungen und regelt Dinge wie Sicherheitsverwahrungen im Transitland und Kostenübernahme.
- Anstatt eine sinnvolle Kooperation bei der Asylpolitik zu gewährleisten, findet nun die Kooperation im Bereich Abschiebung statt.

Studentenrichtlinie

- Regelt die Bedingungen, unter denen Studierende, Schüler/-innen, unbezahlte Auszubildende und Freiwillige in die EU einreisen dürfen.
- Es sollen hauptsächlich Studierende den Bildungsmarkt EU für sich entdecken und sind gern gesehen.

Forscherrichtlinie

- Regelt die Bedingungen der Einreise und Arbeit von Menschen zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung.
- Des Weiteren werden in ihr die soziale Absicherung, Besteuerung und die Arbeitsbedingungen geregelt.
- Forscher*innen sind jederzeit willkommen und werden teilweise sogar angeworben. Sie soll die Umsetzung der Lissabon-Strategie beschleunigen und der EU zu mehr wirtschaftlicher Macht verhelfen.

Konkrete Bedingungen an den EU-Außengrenzen

Ceuta und Melilla

- Sind zwei spanische Enklaven in Nordafrika.
- Sind seit den 1990er Jahren schon Ziel von Menschen, die in die EU einreisen wollen.
- Erst kürzlich wurde die Verstärkung der Sicherheitsvorrichtungen beschlossen (zwei Zäune, jeweils 6 Meter hoch, dazwischen NATO-Draht und Soldaten zur Bewachung).
- Immer wieder sterben Menschen beim Versuch, die Sicherheitsanlagen zu überwinden, teils an den schweren Verletzungen, teils werden auch Menschen erschossen (die 14 Todesfälle vom Jahr 2005 sind immer noch nicht aufgeklärt).

FRONTEX

- Europäische Organisation mit Sitz in Warschau, welche den Schutz der Außengrenzen koordiniert.
- 2007 hatte FRONTEX einen Etat von ca. 35 Mio. EUR, 2017 waren es schon 320 Mio. Euro.
- Die Kooperation findet vor allem im Bereich der Ausbildung von GrenzschutzbeamtlInnen, bei der technischen und operativen Unterstützung an den Außengrenzen und bei der Abschiebung statt.
- Seit 2006 fangen FRONTEX- Einheiten Flüchtlingsboote auf dem Mittelmeer ab, bevor sie die EU erreichen und schicken diese in die Herkunftsländer zurück.
- Der Einsatz der FRONTEX- Einheiten im Mittelmeer führt dazu, dass die Flüchtlinge längere Routen fahren müssen, wenn sie trotzdem nach Europa wollen. Dies führt zu einer Erhöhung des Risikos und der Zahl der Todesfälle, da die Flüchtlingsboote meist nicht so seetüchtig sind, um diese Wege zu bewältigen. Außerdem verdursten oder verhungern viele Flüchtende während der Überfahrt.

SIVE

- Ist ein System zur besseren Überwachung der spanischen Küste, welches 2002 installiert wurde und ca. 142 Millionen EUR gekostet hat. Die Folgekosten werden von unterschiedlicher Seite verschieden hoch beziffert, mitunter mit bis zu weiteren 300 Millionen EUR.

- Das System besteht im Wesentlichen aus festen und mobilen Überwachungstürmen, auf welchen neben Grenzer*innen auch High-Tech installiert ist. Infrarotkameras und Radargeräte spüren Flüchtlingsboote auf, welche dann von FRONTEX- Einheiten aufgebracht und zurückgeschickt werden.
- Anfänglich waren die Südküste Spaniens und die Kanaren mit dem System ausgerüstet, allerdings soll es auf die gesamte Mittelmeerküste ausgeweitet werden. Das System ist auf Grund der hohen Kosten nicht unumstritten. Auch dieses System führt, wie die FRONTEX- Einsätze, zu einer Verlagerung der Routen und zu einem höheren Risiko der Flüchtlinge.

Zivile Seenotrettung

- aktuell ist die zivile Seenotrettung von Booten wie der Sea-Watch und der Luventa von Jugend Rettet in den Medien sehr präsent.
- Die Boote sind im Mittelmeer (vor allem zwischen Libyen und Italien) unterwegs und retten Flüchtende von havarierten Booten. Legal befinden sie sich in einer Grauzone zwischen dem Gebot anderen in Not geratene Bootsinsassen zu helfen und dem Schleppen von Flüchtenden nach Europa.

ANLAGE 2: FLUCHTAUSLÖSER EU

Fluchtauslöser EU – Beispiele

Im Folgenden werden einige Beispiele aufgezeigt, in denen die Politik der EU bzw. das Verhalten einzelner Konzerne Flucht auslösen. Dabei werden auch Fälle betrachtet, in denen die Flucht noch nicht stattfindet, aber durch die Vernichtung der Lebensgrundlage vieler Menschen durch die EU-Politik bzw. Konzernverhalten auf absehbare Zeit unausweichlich wird.

EU-Agrarsubventionen

Im EU Haushalt für das Jahr 2014-2020 sind über 44 Milliarden EUR für so genannte „Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen im Bereich Landwirtschaft“, kurz Agrarsubventionen, vorgesehen. Das sind 33,8 % des gesamten Haushalts.

Die Subventionen sorgen dafür, dass Produkte unter dem eigentlichen Herstellungspreis verkauft werden können, sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb. Somit können billige landwirtschaftliche Güter exportiert und zum Beispiel in Afrika verkauft werden. Die einheimischen Bauern haben keine Möglichkeit, mit diesen Preisen mithalten und verlieren ihre Existenzgrundlage. Ein Beispiel ist die Milchproduktion. Afrikanische Landwirte haben so gut wie keine Möglichkeit, so viel Milch mit einer Kuh zu erzeugen, wie es in der EU üblich ist. Die Milch der EU wird zu Milchpulver verarbeitet und in Afrika verkauft. Der Literpreis liegt dabei erheblich unter dem, was afrikanische Landwirte die Erzeugung eines Liters Milch kosten würde.

Kleiderspende

Viele Menschen in den so genannten Industrieländern meinen es gut, wenn sie ihre alte Kleidung in die Kleiderspende geben. Die meisten dieser Kleidungsstücke werden nur entsorgt, weil sie nicht mehr gefallen, nicht weil sie nicht mehr tragbar sind. Sie werden gesammelt und 45 % der noch tragbaren Kleidung wird nach Osteuropa bzw. Afrika exportiert. Dort angekommen wird die Kleidung nicht etwa verschenkt, sondern verkauft. Die Preise liegen dabei unter denen der einheimischen Textilproduzent*innen, was zur Folge hat, dass in den vergangenen Jahren sowohl in Osteuropa als auch in Afrika ein Großteil der

Textilproduktion durch die „Kleiderspenden“ aus der EU vernichtet wurden und somit tausende Menschen ihrer Lebensgrundlage beraubt wurden.

Waffenhandel

In den letzten 4 Jahren hat das Volumen des weltweiten Handels mit konventionellen Waffen um 50% zugenommen. Die größten Waffenexporteure der Jahre 2002 bis 2006 waren die USA und Russland mit jeweils 30% und die EU mit 20%. Auch Landminen werden immer noch von europäischen Firmen hergestellt. Mit europäischen, US-amerikanischen und russischen Waffen werden die (Bürger-)Kriege geführt, die Millionen Menschen weltweit zur Flucht zwingen und mit deren Hilfe die Diktaturen dieser Welt die Freiheit unterdrücken und tausende Menschen ermorden. Nicht nur Konzerne treten dabei als Waffenlieferanten auf, auch die Regierungen der EU-Staaten verkaufen Rüstungsartikel an andere Staaten bzw. müssen Waffenlieferungen erst genehmigen, bevor Firmen diese auch tatsächlich legal exportieren können. Bei den Staaten, in die keine Waffen geliefert werden dürfen, erfolgt der Handel meist über Drittstaaten. Die Forschung im Bereich Waffentechnik erfolgt meistens im Auftrag der Regierungen der EU bzw. USA. Und schließlich sind die jeweiligen Staaten häufig Anteilseigner an Rüstungskonzernen.

Erderwärmung

Die Erwärmung der Erde, der so genannte Treibhauseffekt, hat verheerende Auswirkungen auf das Weltklima. Die im globalen Durchschnitt zehn heißesten Jahre zwischen 1880 (Beginn der Wetteraufzeichnungen) und Anfang 2021 lagen alle in den letzten 16 Jahren. (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157755/umfrage/klimawandel---die-weltweit-waermsten-jahre-seit-1880/>) Der Treibhauseffekt wird von so genannten Treibhausgasen (z. B. Methan, CO₂, FCKW, Ozon usw.) ausgelöst. Fast 40 % dieser Treibhausgase werden von der USA und der EU ausgestoßen, obwohl dort nicht einmal 10 % der Weltbevölkerung leben. Die Folgen müssen hauptsächlich die so genannten Entwicklungsländer tragen. Bis 2050 sind verschiedenen Schätzungen zufolge 80 bis 400 Millionen Klimaflüchtlinge zu erwarten.

Müllexport

Rund 90 % aller gefährlichen und giftigen Abfälle werden in den so genannten Industrieländern produziert. Insgesamt wird von 300 bis 500 Millionen Tonnen jährlich ausgegangen, wovon 10 % legal über Grenzen transportiert werden. 20 % dieser 30 bis 50 Millionen Tonnen gehen in so genannte Entwicklungsländer. Diese können sich dem Müllexport kaum verwehren, da sie meist dringend auf Devisen angewiesen sind. Allerdings verfügen sie meistens nicht über die technischen Voraussetzungen, um den Giftmüll ordnungsgemäß zu lagern bzw. zu verwerten. Außerdem ist davon auszugehen, dass bedeutend mehr Müll illegal in die so genannten Entwicklungsländer verklappt wird als legal. Die unsachgemäße Lagerung des Mülls verursacht enorme Umweltverschmutzungen, Verseuchungen und zerstört die Lebensgrundlage vieler Menschen.

Patente auf Medikamente

2006 waren weltweit rund 39,5 Millionen Menschen mit dem HI-Virus infiziert, davon ca. 25 Millionen Menschen in Afrika.

Der Grund dafür, dass nicht alle Menschen behandelt werden können, liegt zum Teil im internationalen Patentrecht (vgl. hierzu TRIPS). Wenn Pharmakonzerne Patente auf ein Medikament und/oder einen bestimmten Bestandteil angemeldet haben, dürfen sie allein entscheiden, für welchen Preis das Medikament verkauft werden soll. Dieser Preis ist für Menschen in den so genannten Entwicklungsländern oftmals unerschwinglich, deswegen werden sie nicht behandelt und sterben. Auch staatliche Programme können nicht aushelfen, da selbst die Staaten die Medikamente nicht in größerem Umfang erwerben können. 5 der 10 größten Pharmakonzerne kommen aus Westeuropa, die anderen 5 aus den USA. Einige von ihnen haben einen höheren Jahresumsatz als die Staaten, die die Medikamente dringend brauchen.

Krieg um Rohstoffe

Vor allem in Afrika kommt es immer wieder zu (Bürger-)Kriegen. Diese werden teilweise um die politische, meist aber um die wirtschaftliche Macht geführt. Die Konfliktparteien finanzieren sich meist über den Verkauf von Rohstoffen. Der Begriff Blutdiamanten ist ein Resultat dieser Praxis.

Ein weiteres Beispiel sind die Coltan-Vorkommen im Kongo (Demokratische Republik Kongo – DRK). Coltan wurde bis vor kurzem für die Mobiltelefonherstellung benötigt. 80 % der weltweit bekannten Vorkommen befinden sich in der DRK. Zwischen 1996 und 2002 herrschte ein blutiger Bürgerkrieg in der DRK, dem mehrere Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind. Die Nachbarländer Uganda, Ruanda, Burundi und Angola griffen auf verschiedenen Seiten in den Konflikt ein. Finanziert wurde der Krieg zum Beispiel durch den Verkauf von Coltan an westeuropäische und US-amerikanische Konzerne. Nachdem dies durch einen UNO-Bericht bekannt wurde, verzichteten mehrere Konzerne offiziell auf den Bezug von Coltan aus dem Kongo. Über Schmuggel gelangte trotzdem weiterhin Coltan aus der DRK nach Europa. Der Osten der DRK ist im Allgemeinen sehr rohstoffreich. Auch mit dem Wegfall des Interesses an Coltan, durch Entdeckung neuer Quellen und eines Alternativrohstoffes, dürften die Rohstoffe auch weiterhin Grund für kriegerische Auseinandersetzungen bleiben.

“Terminatortechnologie”

Dabei handelt es sich um eine neue Entwicklung, bei der durch genetische Manipulation das Saatgut in der zweiten Generation unfruchtbar gemacht wird. Die Saatgutkonzerne verkaufen dieses Saatgut mit dem Versprechen, dass ihre Pflanzen resistenter gegen Schädlingsbefall sind. Mit der Hoffnung auf bessere Erträge kaufen viele Bauern in den sogenannten Entwicklungsländern dieses Saatgut. Einmal in den Kreis der Abhängigkeit geraten, kommen sie nicht mehr hinaus. Im folgenden Jahr müssen sie erneut das teure Saatgut kaufen, da eine Wiederaussaat unmöglich ist. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Versprechen der Konzerne nicht erfüllt wurden und die neuen Pflanzen keinesfalls resistenter gegen Schädlinge sind. Außerdem führt eine ausbleibende bzw. geringere Ernte dazu, dass der Ertrag nicht hoch genug ist und die Bauern kein neues Saatgut erwerben können. Früher hatten sie einfach einen Teil der Ernte aufgehoben und erneut ausgesät.

Millionen von Bauern weltweit wurde so bereits die Lebensgrundlage entzogen. Die Haupthersteller dieses Saatgutes kommen aus den USA und der EU.
